



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/405

München, 11.02.2021  
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:  
Kurzinformation über die Beschlüsse des Ministerrats zum Unter-  
richtsbetrieb ab 15. Februar 2021**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

Herr Staatsminister hat Sie mit Schreiben vom 5. Februar 2021 über die Zeitschiene zur Planung der Unterrichtsorganisation ab der nächsten Woche informiert.

Heute hat sich der Ministerrat über die Maßnahmen zum Infektionsschutz in Bayern ab dem 15. Februar beraten.

Für den Schulbereich wurde dabei u. a. beschlossen, dass **ab dem 22. Februar 2021** die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen, bestimmte Jahrgangsstufen der Förderschulen sowie alle Abschlussklassen in den Wechsel- oder Präsenzunterricht mit Mindestabstand zurückkehren, während die übrigen Jahrgangsstufen im Distanzunterricht verbleiben. Zudem sind weitere Maßnahmen zur Verstärkung des Infektionsschutzes an den Schulen geplant.

Wie im oben genannten Schreiben bereits erwähnt, müssen die Beschlüsse nun noch im Detail innerhalb der Staatsregierung abgestimmt und rechtlich geregelt werden. Darüber hinaus erfolgt noch eine Beratung im bayerischen Landtag am Freitag, den 12. Februar. Bitte betrachten Sie dieses Schreiben daher als erste Vorabinformation.

Der Unterrichtsbetrieb in der kommenden Woche (15. bis 19. Februar) wird grundsätzlich in der bisherigen Form fortgesetzt (d. h. durchgehend Distanzunterricht mit Ausnahme der Abitur- bzw. Abschlussklassen, die sich seit dem 1. Februar im Wechselunterricht befinden). Auch die Notbetreuung findet vom 15. bis 19. Februar weiter unter den bisherigen Rahmenbedingungen statt.

Ich hoffe, dass Ihnen dieser „Zwischenstand“ bei den weiteren Planungen hilfreich ist.

Sobald die Detailabstimmungen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 22. Februar abgeschlossen sind, erhalten Sie genauere Informationen. Zur vorläufigen Information der Eltern und Erziehungsberechtigten kann zum jetzigen Zeitpunkt ggf. auf die aktuelle Meldung auf der Homepage des Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation](http://www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation) verwiesen werden. Ein Elterninformationsschreiben von Herrn Staatsminister geht Ihnen ebenfalls so rasch wie möglich zu.

Für Ihre Geduld und Umsicht bei allen Planungen ganz herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor